



## Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD

*Florian Thamann  
Fredholt 22  
49401 Damme*

**Stadt Damme  
Der Bürgermeister  
Mike Otte  
Mühlenstraße 18**

**49401 Damme**

Damme, 08.02.2023

### **Anfrage gem. § 56 Satz 2 NKomVG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Otte,

folgende Anfrage stelle ich gem. § 56 Satz 2 NKomVG:

Mit unanfechtbarem Beschluss des OVG Lüneburg vom 17. Januar 2023 (Az.: 1 LA 20/22) wurde festgestellt, dass die niedersächsischen Bauaufsichtsbehörden die Beseitigung von sogenannten „Schottergärten“ anordnen können.

### **Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Hat der Beschluss des OVG Lüneburg vom 17. Januar 2023 (Az.: 1 LA 20/22) zur Möglichkeit von niedersächsischen Bauaufsichtsbehörden die Beseitigung von Schottergärten anzuordnen, wenn nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken nicht den Anforderungen des § 9 Abs. 2 NBauO genügen, Auswirkungen/Konsequenzen auf den Umgang mit sogenannten "Schottergärten" im Dammer Stadtgebiet?**
- 2. Kann und wird die Stadt Damme als Konsequenz aus dem Beschluss des OVG Lüneburg bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vechta ein stärkeres bauaufsichtsrechtliches Einschreiten gegen „Schottergärten“ einfordern? Können oder sollen z.B. zukünftig von der Stadt Damme konkrete Hinweise auf unzulässige „Schottergärten“ im Dammer Stadtgebiet an die Bauaufsichtsbehörde erfolgen?**
- 3. Ist als Konsequenz aus dem Beschluss des OVG Lüneburg in der Zuständigkeit der Stadt Damme geplant in zukünftigen Bebauungsplänen im Stadtgebiet Damme konkret festzulegen, dass Freiflächen gärtnerisch**

**als Grünflächen anzulegen sind und „Schottergärten“ nicht zulässig sind?**

Für die Beantwortung der Anfrage im Rahmen der nächsten Ratssitzung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'V' followed by 'H' and 'C', with a long horizontal line extending to the right.

i.A. der Fraktion Die Grünen/SPD